



Oldtimer-Fahrzeuge

Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens („07-Kennzeichen“)

- Mindestalter der Fahrzeuge: 30 Jahre ab Erstzulassungsdatum
- Kennzeichen ist personenbezogen
- Es können mehrere Fahrzeuge unter dem Roten Kennzeichen geführt werden
- Es dürfen nur Fahrten zu Oldtimer-Ausstellungen, Oldtimer-Rallys u.ä. durchgeführt werden

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- ggf. Vollmacht des Halters und Ausweis des Bevollmächtigten
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister
- behördliches Führungszeugnis nach Belegart 0 (bei der Gemeinde beantragen)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (wird durch die Zulassungsstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt angefragt)
- Fahrzeugpapiere pro Fahrzeug (Fahrzeugschein- u. Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I u. II)
- Gutachten für die Einstufung des Fahrzeugs als Oldtimer nach § 23 StVZO
- Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen

Entstehende Kosten:

- 74,80 €
- 10,50 € je Fahrzeugschein

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

Zuteilung eines „H-Kennzeichens“

- Mindestalter des Fahrzeugs: 30 Jahre ab Erstzulassungsdatum
- Seit 01.10.2016 Kombination H-Kennzeichen / Saisonkennzeichen möglich

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- ggf. Vollmacht des Halters und Ausweis des Bevollmächtigten
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten
- Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein- und Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I u. II)
- Gutachten für die Einstufung des Fahrzeugs als Oldtimer nach § 23 StVZO
- Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen

Entstehende Kosten:

Die jeweiligen Zulassungs-/Umschreibengebühren – siehe Umschreibungen

